Niederschrift

über die

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland

am Dienstag, 17. Dezember 2024
im AmperVerband, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching

VVS-ZVKTA/007

Beginn der öffentlichen Sitzung: 10:04 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 10:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender ZVTKA
Joachimsthaler, Stefan
Gremiumsmitglied
Doll , Walter
Keckeis, Rudi
Blatt, Christian
Felbermeier, Peter
Dr. Hertlein, Markus
Kolbe, Stefan
Heckl, Josef
Ostermeier, Franz
Fath, Marcel
Zech, Helmut
Kneidl, Johannes
Mundl, Harald
Reischl, Richard
Obesser, Franz
Bals, Robert
Schräfl, Rupert
Folger, Andreas
Kühnel, Kai

Stadtwerke Dachau
Herr Heimerl

Entschuldigt
Trinkl, Markus
Dirlenbach, Harald
Brunnhuber, Markus, Stadt Olching

AmperVerband
Herr Mösl
Herr Dr. Jung
Herr Herbst
Herr Schmethüsen
Frau Stockinger

Hinweis:

In der nachfolgenden Niederschrift sind die wichtigen Ausführungen enthalten, soweit sie von den Sitzungsvormerkungen abweichen oder sie ergänzen. Die Vormerkungen sind vor oder während der Sitzung verteilt worden. Sind sie bei den Verbandsmitgliedern nicht verfügbar, so können sie von der Verwaltung des AV angefordert werden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend und stimmberechtigt ist. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig. Der Vorsitzende eröffnet um 10:04 Uhr die 7. Verbandsversammlung.

Öffentliche Tagesordnung

1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Verbandsversammlung am 23.07.2024

2 Jahresabschluss 2023 und Lagebericht des ZVTKA;
Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

3 Örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2023

4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023

5 Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024

6 Vertragsrecht;
Anpassung der Zweckvereinbarung zur Betriebsführung mit dem AmperVerband vom 01.07.2022

7 Terminplanung für die Verbandsversammlungen 2025

8 Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Verbandsversammlung am 23.07.2024

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet um Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Verbandsversammlung am 23.07.2024

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Verbandsversammlung am 23.07.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	577.600
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 2 Jahresabschluss 2023 und Lagebericht des ZVTKA;
Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Herr Bgm. Ostermeier, Gde. Mittelstetten und Herr Bgm. Dr. Hertlein, Gde. Hilgertshausen-Tandern kommen um 10:10 Uhr.

Sachvortrag:

Der Vorsitzende begrüßt Frau Ostwald vom BKPV, die sich online zugeschaltet hat und berichtet, dass der Jahresabschluss 2023 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im August 2024 geprüft und das Ergebnis im Abschlussbericht dargestellt wurde

Er bitte Frau Ostwald um Erläuterung.

Frau Ostwald berichtet, dass der beigefügte Lagebericht des Betriebsführers gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) und DRS 20 über die Geschäftsentwicklung, wesentliche Maßnahmen und Ereignisse sowie über Risiken als auch Perspektiven des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) informiert. Der BKPV hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahresergebnis weist 2023 einen Gewinn von 23.482,66 EUR aus.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 223.408,88 EUR.

Der Verlustvortrag zum 31.12.2023 beträgt 23.482,78 Euro, welcher durch den im Berichtsjahr erwirtschafteten Gewinn nahezu ausgeglichen werden soll.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bericht des Abschlussprüfers vom 16.09.2024 sowie der Lagebericht 2023 des Betriebsführers werden zur Kenntnis genommen. Der Gewinn in Höhe von 23.482,66 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 223.408,88 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	584.400
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	18

TOP 3 Örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2023

Herr Schräfl, ZV Schweinbach-Glonn, kommt um 10:15 Uhr.

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet Herrn Schmethüsen um Erläuterung.

Herr Schmethüsen berichtet, dass der Jahresabschluss 2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), unter Vorsitz des Verbandsrats Andreas Folger (stv. Vorsitzender RPA), in der Sitzung am 24.09.2024 örtlich geprüft wurde.

Aufgetretene Fragen konnten seitens des Betriebsführers prüfungsbegleitend beantwortet werden. Die Niederschrift enthält die Empfehlung, den Jahresabschluss künftig ausnahmslos testieren zu lassen, mithin von einer jährlich wechselnden Beauftragung von prüferischer Durchsicht und Abschlussprüfung Abstand zu nehmen. Diese Empfehlung hat der Betriebsführer aufgegriffen. Künftig wird der Jahresabschluss ausschließlich testiert werden.

Der Betriebsführer empfiehlt, den Bericht des RPA zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, die Stellungnahme des Betriebsführers zu billigen und den Jahresabschluss 2023 gem. §§ 15 und 19 Abs. 4 Verbandssatzung (VerbS), Art. 40 Abs. 2 Satz 1 KommZG i.V.m. § 25 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) festzustellen.

Herr Folger, stv. Vorsitzender RPA, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zustimmend zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2023 gem. §§ 15 und 19 Abs. 4 VerbS, Art. 40 Abs. 2 Satz 1 KommZG i.V.m. § 25 Abs. 3 Satz 3 der EBV fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	590.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

TOP 4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023

Sachvortrag:

Der Vorsitzende enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung und bittet den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Bgm. Obesser, Markt Markt Indersdorf, TOP 4 vorzutragen.

Herr Obesser erklärt den Sachverhalt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG sowie § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung (VerbS) hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Wirtschaftsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Verbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Wirtschaftsjahr einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durchgeführt. Die im Prüfungsbericht enthaltene Empfehlung wurde seitens des Betriebsführers aufgegriffen.

Da damit die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, empfiehlt der Betriebsführer, dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr und den Jahresabschluss 2023 die Entlastung zu erteilen.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet Herr Obesser um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr und den Jahresabschluss 2023 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG sowie § 19 Abs. 4 VerbS erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	350.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	18

TOP 5 Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses jährlich neu zu bestimmen ist. Im vergangenen Jahr wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses des ZVTKA betraut. Aller Voraussicht nach wird der BKPV auch mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 des AmperVerband und dessen anderer Betriebsführerschaft beauftragt werden. Aus diesem Grund bietet es sich an, sich an diese Entscheidung anzulehnen und den BKPV auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses des ZVTKA zu beauftragen. Vergleichbar wirtschaftliche Konditionen werden von keiner anderen angefragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erreicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wird ab Mai 2025 durchgeführt, so dass der Prüfbericht spätestens Ende Juni 2025 vorliegt.

Die benötigten Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2025 enthalten.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2024 des ZVTKA beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	590.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

TOP 6 Vertragsrecht;
Anpassung der Zweckvereinbarung zur Betriebsführung mit dem AmperVerband vom 01.07.2022

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Gesetzentwurf zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für kommunale Unternehmen in Bayern die EU-Richtlinie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung „Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD“ in nationales Recht umgesetzt wurde.

Wesentlich ist, dass bzgl. der Pflicht zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nun die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften mit Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs unmittelbar gelten. D.h., es sind alle Berichts- und Prüfpflichten des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs einzuhalten.

Der Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Lageberichts muss z.B. umfangreiche Angaben enthalten, die für die Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie für das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind. Zudem müssen Angaben aufgenommen werden, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 eingestuft werden.

Der Nachhaltigkeitsbericht, als Teil des Lageberichts, muss extern geprüft werden. Er ist in einem europäisch-einheitlichen, elektronischen Berichtsformat zu veröffentlichen.

Die Vorschriften der Nachhaltigkeitsberichterstattung gelten für Kommunen nur, wenn sie dies in der Unternehmenssatzung/Eigenbetriebssatzung oder im Gesellschaftsvertrag bestimmen. In der Zweckvereinbarung zur Betriebsführung zwischen AV und ZVTKA wird auf solche Bestimmungen hingewiesen. So wird in der ZV u.a. aufgeführt, dass der AV einen Jahresabschluss nach den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in ihrer jeweils geltenden Fassung vornimmt. Die EBV verweist wiederum auf den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften.

Der Bayerische Gemeindetag vertritt die Auffassung, dass ein bloßer Verweis auf die Eigenbetriebsverordnung unter Umständen keine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung enthält, wenn nicht zudem in der Satzung ein direkter Verweis auf die Regelungen des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften enthalten ist. Er empfiehlt kommunalen Unternehmen dennoch, ihre Satzungen und Vereinbarungen klarstellend zu ändern.

Aus diesem Grund schlägt der Betriebsführer vor, der Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Betriebsführung mit dem AmperVerband vom 01.07.2022 zuzustimmen.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem beigefügten, die Aktualisierung betreffenden Entwurf der Änderung der Zweckvereinbarung zur Betriebsführung mit dem AmperVerband vom 01.07.2022 wird zugestimmt.

Der Änderungsentwurf vom 12.11.2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	590.900
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

TOP 7 Terminplanung für die Verbandsversammlungen 2025

Der Vorsitzende gibt die geplanten Termine für die nächsten vier Verbandsversammlungen des ZVTKA bekannt:

8. VVS am Dienstag, 18.03.2025 um 10:00 Uhr
9. VVS am Dienstag, 24.06.2025 um 10:00 Uhr
10. VVS am Dienstag, 30.09.2025 um 10:00 Uhr
11. VVS am Dienstag, 09.12.2025 um 10:00 Uhr

Sitzungsort: AmperVerband, Josef-Kistler-Weg 20 in Olching.

Die Termine werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Verschiedenes

Entfällt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 10:20 Uhr